

Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sachaufgabe: **Erlaubnis zur Durchführung eines Feuerwerkes im Stadtgebiet Hettstedt**

Zuständigkeit: Stadt Hettstedt, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Stadt Hettstedt, vertreten durch den Hauptverwaltungsbeamten, Markt 1- 3, 06333 Hettstedt, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Sachgebiet Ordnung und Sicherheit.

Büro des Bürgermeisters:
Tel.: 03476 801 159 E-Mail: info@hettstedt.de

SGL Ordnung und Sicherheit:
Tel.: 03476 801 153 E-Mail: ordnungsamt@hettstedt.de

Zweck und Rechtsgrundlage

Die Stadt Hettstedt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Zum Zweck der Bearbeitung der Sachaufgabe – Genehmigung für die Durchführung eines Feuerwerkes im Stadtgebiet Hettstedt - erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO, für die Erfüllung einer Aufgabe die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt i.V.m. § 24 Abs. 1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV).

Weitere Rechtsgrundlagen für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten sind:

- Gesetz über Explosionsgefährliche Stoffe, Sprengstoffgesetz (SprengG)
- Zuständigkeitsverordnung für das Sprengstoffrecht (Spreng-ZustVO)
- Sprengstoffkostenverordnung (SprengKostV)

Art der personenbezogenen Daten

Die Stadt Hettstedt verarbeitet für den oben genannten Zweck folgende personenbezogene Daten:

- Vorname
- Adressdaten
- Aktenzeichen
- Nachname
- Telefonnummern
- Grundstücksdaten

Herkunft der Daten

Ihre personenbezogenen Daten erhebt die Stadt Hettstedt in erster Linie bei Ihnen direkt, zum Beispiel durch Abgabeerklärungen, Anträge, Formblätter oder ähnlichen. Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt die Stadt Hettstedt gemäß Art. 14 Abs.1 lit. a) – f) DSGVO der betroffenen Person ihre Datenquellen mit.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung der Sachaufgabe dürfen Ihre Daten innerhalb der Stadtverwaltung Hettstedt an folgende Sachgebiete weitergegeben werden:

- Stadtkasse,
- Kämmerei,
- Liegenschaften,
- Freiwillige Feuerwehr,
- Bauverwaltung,

sowie an den Landkreis Mansfeld Südharz (Ordnungsamt) und an das Polizeirevier Mansfeld-Südharz.

Des Weiteren erfordert die Umsetzung der oben genannten Sachaufgabe den Einsatz verschiedener IT-basierter Dienstleistungen.

Diese Verarbeitung (Auftragsverarbeitung) erfolgt gemäß Art. 28 und 29 DSGVO durch die Fachanwendungen nachfolgend genannter IT-Dienstleister:

- ab-data GmbH & Co. KG, Friedrichstraße 55, 42551 Velbert;
- DATA-team GmbH, Lützner Straße 77-79, 04177 Leipzig;
- ARCHIKART Software AG, Oberhammerstraße 2, 01979 Lauchhammer.

Speicherung

Die für die Verarbeitung verantwortliche Stadtverwaltung Hettstedt verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welcher der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht. Antragspezifische Löschfristen werden im Kontext des jeweiligen Fachverfahrens beschrieben.

Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO);
- Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO);
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO);
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO);
- Recht auf Übertragbarkeit der von Ihnen bereitgestellten Daten (Art. 20 DSGVO);
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Hettstedt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunfts wirksam widerruflich.

Pflicht zur Angabe von Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Durchführung der Aufgabe - Genehmigung für die Durchführung eines Feuerwerkes im Stadtgebiet Hettstedt - erforderlich.

Sollten Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann keine Bearbeitung Ihres Antrages erfolgen.

Die Stadt Hettstedt achtet darauf, dass nur die Daten erhoben werden, die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind (Minimalprinzip).

Hinweis

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie von unserer Datenschutzbeauftragten, Markt 1-3, 06333 Hettstedt Tel.: 03476 801 155, E-Mail: datenschutz@hettstedt.de, welche Sie gern bei Fragen kontaktieren können oder im Internet unter <http://www.hettstedt.de>.